



# Handlungshilfe zum § 15 SPO (DHB)

# Handlungshilfe zum § 15 SPO (DHB)



## Kernpunkte Senioren:

1. Innerhalb einer Saison nur die Möglichkeit in zwei (drei siehe Punkt 2) Mannschaften zu spielen
2. Einmaliger Wechsel des Zweitvereins zum 15.01. möglich
3. Festlegung der Spielrechte erfolgt durch den Einsatz in einem M- oder P-Spiel automatisch
4. Gilt für Spielrechte unterhalb der 2. Liga
5. Spielrechte erlöschen automatisch zum Ende der Saison
6. Bei Rückzug beider Mannschaften (bisheriges Erst- und Zweitspielrecht) ist die Erteilung eines weiteren Spielrechts möglich

# Handlungshilfe zum § 15 SPO (DHB)



## Variante 1

Erstes M- oder P- Spiel  
einer Saison in OL

Automatisch →

Erstspielrecht in der  
OL

Aktiver spielt Wochen später in  
einer anderen Mannschaft des  
Vereins in der BL

Automatisch →

Zweitspielrecht in  
der BL

Nach dem 15. Januar möchte  
der Aktive nun nur noch in der  
KL-Mannschaft spielen

Antrag →

Zweitspielrecht in  
der BL erlischt, in KL  
lebt es auf,  
Erstspielrecht bleibt  
bestehen

# Handlungshilfe zum § 15 SPO (DHB)



## Variante 2

Erstes M- oder P- Spiel  
einer Saison in OL

Automatisch →

Erstspielrecht in der  
OL

Aktiver möchte noch in einem  
anderen Verein spielen (z.B.  
Student)

Antrag →

Zweitspielrecht in  
anderem Verein

- Nur für Spieler ohne vertragliche Bindung
- Nur für Spieler unterhalb der Regionalliga (hier zählt das Erstspielrecht)
- Entfernung zwischen den Vereinen mindestens 100 km (kürzeste Fahrstrecke)
- Einsatz nur in unterschiedlichen Staffeln
- Wechsel zum 15. Januar möglich
- Sperren gelten für beide Vereine (Ausnahme Sperre nach §17.1 RO = blaue Karte)

# Handlungshilfe zum § 15 SPO (DHB)



## Kernpunkte Junioren:

1. Innerhalb einer Saison nur die Möglichkeit in drei Mannschaften aber maximal in zwei Vereinen zu spielen
2. Zweit-/Drittspielrecht muss in unterschiedlichen Staffeln erfolgen
3. Spielrechte erlöschen automatisch zum Ende des Spieljahres
4. Spielrecht in der Qualifikation besteht grundsätzlich nur für den Erstverein (es sei denn der Verein kann in dieser Altersklasse keine Mannschaft stellen), es bleibt für die anschließenden Meisterschaftsspiele bestehen
5. Sperren gelten für beide Vereine (Ausnahme Sperre nach §17.1 RO = blaue Karte)

# Handlungshilfe zum § 15 SPO (DHB)



Kernpunkte Junioren:

Einsatz von Jugendlichen in Seniorenmannschaften weiterhin nur nach Einwilligung der Eltern und ärztlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung.

- a) Spielerin hat das 16. Lebensjahr vollendet
- b) Spieler hat das 17. Lebensjahr vollendet
- c) Kaderspielerin des DHB hat das 15. Lebensjahr vollendet
- d) Kaderspieler des DHB hat das 16. Lebensjahr vollendet

Soll der Jugendliche in einem Zweit-/Drittverein im Seniorenbereich spielen, so muss dieser Verein mindestens der Oberliga angehören.

# Handlungshilfe zum § 15 SPO (DHB)



## Alle Spielrechte im selben Verein

- Das Erstspielrecht gilt für den Verein, für den die Spielberechtigung erteilt wurde oder der SG in der der Verein Mitglied ist
  - Entweder eigene oder nächsthöhere Altersklasse

Erstes M- oder P- Spiel  
In A-Jgd in der KL

Automatisch  
→

Erstspielrecht in der  
A-Jgd in der KL

Zweites M- oder P- Spiel  
In A-Jgd des Stammvereins in  
der OL

Automatisch  
→

Zweitspielrecht in  
der A-Jgd in der OL

Drittes M-oder P-Spiel in  
den Senioren des  
Stammvereins

Automatisch  
→

Drittspielrecht in den Senioren  
des Stammvereins

# Handlungshilfe zum § 15 SPO (DHB)



## Spielrechte in unterschiedlichen Vereinen

- Das Erstspielrecht gilt für den Verein, für den die Spielberechtigung erteilt wurde oder der der SG in der der Verein Mitglied ist
  - Entweder eigene oder nächsthöhere Altersklasse

Erstes M- oder P- Spiel in der A-Jgd des Stammvereins in der KL

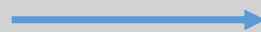
Automatisch



Erstspielrecht in der A-Jgd in der KL

in der A-Jgd eines anderen Vereins in der OL

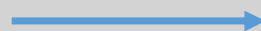
Antrag



Zweitspielrecht in der A-Jgd in der OL

wenn Erstverein keine A-Jgd. stellt

Antrag



Zweitspielrecht in der A-Jgd des anderen Vereins



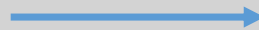
# Handlungshilfe zum § 15 SPO (DHB)



## Spielrechte in unterschiedlichen Vereinen

Einsatz in der nächsthöheren Altersklasse eines anderen Vereins (B-Jgd. zu A-Jgd.)

Antrag



Zweit-/Drittspielrecht in der A-Jgd. des Zweitvereins

Hier gilt: Ist das Zweitspielrecht im Stammverein schon für eine B-Jgd. (z.B. KL) vergeben, so muss das Drittspielrecht in der A-Jgd. in einem anderen Verein zumindest für die BL (also höher gelten)

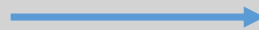
# Handlungshilfe zum § 15 SPO (DHB)



## Spielrechte in unterschiedlichen Vereinen

Einsatz in der nächsthöheren Altersklasse eines anderen Vereins (B-Jgd. zu A-Jgd.)

Antrag



Zweit-/Drittspielrecht in der A-Jgd. des Zweitvereins

Hier gilt: Dies geht nur wenn der Erstverein keine Mannschaft in dieser Altersklasse stellt.

# Handlungshilfe zum § 15 SPO (DHB)



1